

Verdauungssystem

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
49		<p>Überstandene Speiseröhrenverätzung ohne Schluckbeschwerden.</p> <p>Zustand nach Cholezystektomie ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens.</p> <p>Zustand nach Bauchoperationen und/oder -verletzungen mit allenfalls geringgradigen Funktionseinschränkungen, mindestens 3 Monate zurückliegend.</p> <p>Laktoseintoleranz ohne wesentliche klinische Symptomatik.</p> <p>Hyperbilirubinämie ohne Anhalt für Leberparenchymschaden (z. B. funktionelle Hyperbilirubinämie).</p> <p>Funktionelle Darmerkrankungen (u. a. Colon irritabile) nach Ausschluss organischer Ursachen.</p>	<p>Veränderungen der Speiseröhre ohne Krankheitswert (z. B. Traktionsdivertikel).</p> <p>Leichte Refluxösophagitis (gelegentliche Einnahme von Protonenpumpenhemmern).</p> <p>Folgenlos abgeheilte Ulzera des Magens oder Zwölffingerdarms, mindestens 12 Monate zurückliegend, höchstens zweimalig aufgetreten.</p> <p>Chronische Virusinfektion der Leber ohne entzündliche Aktivität (u. a. HBs-Antigentträger).</p> <p>Transaminasenerhöhung ohne Krankheitswert.</p> <p>Gallensteine ohne Begleiterscheinungen.</p> <p>Zustand nach Milzexstirpation mit adäquatem Impfschutz (Pneumokokken, Meningokokken <u>und</u> Hä-mophilus influenzae).</p>	<p>Akute Speiseröhrenerkrankungen (auch Verätzungen) mit günstiger Prognose.</p> <p>Akute Erkrankungen der Bauchorgane (u. a. akute Hepatitis jeglicher Genese) bis zur Ausheilung bzw. bis Einstufung nach Gradation III.</p> <p>Ausscheider von Bakterien der Enteritis-Gruppe, Typhus, Paratyphus A und B, Bakterielle Ruhr.</p> <p>Chronische Virusinfektion der Leber mit der Aussicht auf Heilung, soweit nicht von vornherein nach Gradation III oder VI einzustufen.</p> <p>Abklärungsbedürftige Transaminasenerhöhung.</p> <p>Z.n. Bauchoperationen und -verletzungen bis zur Ausheilung.</p>	<p>Refluxösophagitis stärkerer Ausprägung mit sekundären Veränderungen oder der Notwendigkeit der medikamentösen Dauertherapie.</p> <p>Andere Erkrankungen oder Veränderungen der Speiseröhre mit Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme, z. B. Pulsionsdivertikel.</p> <p>Achalasie.</p> <p>Chronische oder zu Rezidiven neigende Erkrankungen oder postoperative bzw. posttraumatische Zustände des Verdauungstraktes einschließlich Leber, Gallenwege, Gallenblase und/oder Pankreas mit schwerwiegenden organischen Folgeerscheinungen und/oder bleibenden Funktionsstörungen.</p> <p>Portale Hypertension (z. B. Ösophagusvarizen).</p> <p>Chronische Hepatitis mit ungünstiger Prognose.</p>

Verdauungssystem

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
49					<p>Zustand nach Milzexstirpation bei beabsichtigter Impfung/Vervollständigung des Impfschutzes.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 12 Monaten.</p>	<p>Colitis ulcerosa. M. Crohn.</p> <p>Zustand nach Milzexstirpation ohne adäquaten Impfschutz (Pneumokokken, Meningokokken und Häemophilus influenzae).</p> <p>Gesicherte Lactose/Fructoseintoleranz in Verbindung mit wesentlicher Symptomatik.</p> <p>Maligne Neoplasien.</p>

Anmerkungen:

- In Zweifelsfällen fachärztlicher Befundbericht erforderlich.
- Funktionelle Magen-Darmstörungen ohne klinische Relevanz und nach Ausschluss organischer Ursachen sind zusätzlich nach GNr 13 zu beurteilen.
- Ab Gradation V internistische bzw. chirurgische Begutachtung erforderlich.
- Weitere Hinweise siehe Anlage 7.

Erläuterungen zu GNr 49

Beurteilung des Malabsorptions-Syndroms bei Laktosemangel-Nachweis

Die Laktose-Intoleranz stellt zweifelsfrei die häufigste Funktionsstörung innerhalb des Malabsorptionssyndroms dar.

Eine gesicherte Laktoseintoleranz bei wesentlicher Durchfallsymptomatik wird der Gradation VI zugeordnet.

Ebenso ist eine gesicherte Fructoseintoleranz mit wesentlichen Symptomen (u. a. Erbrechen, Lebervergrößerung, Proteinurie) mit der GZr VI 49 zu bewerten.

Nach dem gastro-enterologischen Ausschluss einer anderen organischen Ursache der Intestinal-Symptomatik besteht die Therapie der Wahl bei Laktose- und Fructoseintoleranz in der Vermeidung der entsprechenden Lebensmittel-Komponenten.

Laktose- oder Fructoseintoleranz, die im Alltag beherrschbar ist, wird der GZr III 49 zugeordnet. Der Verzehr von Fertigprodukten in der Nahrung muss ohne das Auftreten wesentlicher Symptome möglich sein,

Bei Zustand nach Milzexstirpation muss eine Überprüfung der Thrombozyten Normalwerte ergeben und eine adäquate Impfung (Pneumokokken, Meningokokken **und** Hämophilus influenzae) erfolgt sein.